

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Januar 2012

42. Petition «Asyldurchgangszentrum Eglisau Nein»

Das überparteiliche Komitee «Kein Asylzentrum Eglisau» hat dem Regierungsrat am 19. August 2011 folgende Petition eingereicht:

«Ich lehne ein Asylzentrum in Eglisau ab.

Einige der Argumente des Initiativ-Komitees, den Bau eines Asyldurchgangszentrums in Eglisau mit allen Mitteln zu bekämpfen:

- Bau wurde bereits 2007 abgelehnt, wird jetzt neu aufgerollt, warum?
- 2007 hat RR Hollenstein den Standort als «ungeeignet» beurteilt, heute nicht mehr?
- Geplanter Standort mitten im Wohnquartier ist sehr fragwürdig.
- Ein Ort mit rund 4000 Einwohnern verträgt kein Erst-Asyldurchgangs-Zentrum für 120 oder mehr Plätze.
- Warum werden oder wurden Asyl-Zentren geschlossen oder leer stehen gelassen, um andererseits ein Neues zu eröffnen?
- Die Zeche bezahlen einmal mehr der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
- Wer kann für die Sicherheit der Eglisauerinnen, Eglisauer und der Kinder garantieren, wenn die bekannte Drogenkriminalität auch in Eglisau Einzug halten wird?»

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Komitee «Kein Asylzentrum Eglisau» (c/o René Lee, Tubakstrasse 13, 8193 Eglisau):

Entsprechend seiner Bevölkerungszahl werden dem Kanton Zürich vom Bund 17% der Asylsuchenden zugewiesen. Auf deren Zahl, die grossen Schwankungen unterliegt, hat der Kanton keinen Einfluss. In einer ersten Phase werden die dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden in sogenannten kantonalen Durchgangszentren untergebracht, wo sie auf das spätere Wohnen und Leben in den Gemeinden vorbereitet werden.

Seit Jahren erweist es sich als schwierig, für den Betrieb als Durchgangszentren geeignete Liegenschaften zu finden. Die vorhandenen Durchgangszentren sind stark ausgelastet und vorübergehende Leerstände kommen nur vor, um dringende Renovationsarbeiten vorzunehmen.

men. Der Kanton Zürich ist daher ständig auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten und kann dabei keine Rücksicht nehmen auf die Einwohnerzahl möglicher Standortgemeinden. Die in Durchgangszentren untergebrachten Asylsuchenden werden indessen an die Aufnahmequote der betreffenden Gemeinde angerechnet. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass bei professioneller Führung des Zentrums und Schaffung einer Begleitgruppe aller Beteiligten ein Durchgangszentrum keine unzumutbaren Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft hat.

Mit dem Ziel, über einen Grundstock eigener Liegenschaften zu verfügen, wurde ins Auge gefasst, in Container-Bauweise ein Durchgangszentrum auf dem kantonseigenen Land an der Rheinfelderstrasse in Eglisau zu erstellen. Die Baubewilligung für dieses Projekt scheiterte jedoch am mangelnden Bezug zur baulichen und landschaftlichen Umgebung.

Angesichts der Finanzlage des Kantons ist es derzeit nicht angezeigt, jetzt das überarbeitete Projekt zu verwirklichen, das vor allem aus ästhetischen Gründen erheblich teurer ist als eine Container-Bauweise. Hinzu kommt, dass der Bund nach wiederholten Forderungen auch des Kantons Zürich die Asylverfahren beschleunigen will und anstrebt, Personen, die rasch in den Herkunftsstaat oder einen anderen Dublin-Staat zurückgeführt werden können, nicht auf die Kantone zu verteilen. Dies schafft Unsicherheiten hinsichtlich der langfristig benötigten kantonalen UnterkunftsKapazitäten. Aus diesem Grund drängt es sich auf, das für eine langfristige Nutzung konzipierte Projekt in Eglisau zurzeit nicht weiterzuverfolgen. Der Kanton behält sich ausdrücklich vor, auf das Projekt zurückzukommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi